

# Die Unterlagen für den Bauabschnitt 5.2 liegen für Sie zur Einsicht bereit

## Schiienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung



In den Planfeststellungsunterlagen finden Sie alle Details der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung. Für den Abschnitt 5.2, der die Gemeinden Neukirchen und Großenbrode umfasst, werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Das ist für Sie die Gelegenheit, sich umfassend über die Planung für diesen Abschnitt zu informieren.

### Wann und wo kann ich mich informieren?

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen wurde von der Anhörungsbehörde für den **Zeitraum vom 14. August bis einschließlich dem 13. September 2023** festgesetzt.

Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum digital unter **planfeststellung.bob-sh.de** veröffentlicht.

Gleichzeitig können Sie diese nach vorheriger Terminvereinbarung hier einsehen:

- **Stadt Oldenburg in Holstein** (Markt 27, 23578 Oldenburg in Holstein)
- **Amt Lensahn** (Eutiner Straße 2, 23738 Lensahn)
- **Amt Ostholstein-Mitte** (Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde am Bungsberg)
- **Amt Oldenburg-Land** (Hinter den Höfen 2, 23578 Oldenburg in Holstein)
- **Gemeinde Malente** (Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen)

Als Service der DB Netz AG sind die veröffentlichten Unterlagen zusätzlich in einem **digitalen Planungsordner** online einsehbar. Den entsprechenden Link geben wir auf unserer Projektwebseite **www.anbindung-fbq.de** bekannt.

**Für das Genehmigungsverfahren maßgebend ist der Inhalt der durch die Behörden veröffentlichten Unterlagen.**

### Was gehört zu den Planfeststellungsunterlagen?

Das Baurecht wird mit dem Planfeststellungsbeschluss erteilt. Grundlage hierfür ist eine Fülle von Daten, Plänen und Dokumenten. Diese werden in mehreren Ordnern zusammengestellt und öffentlich ausgelegt.

Hierzu zählt etwa ein Bericht, der die Notwendigkeit des Projektes, technische Fakten sowie untersuchte Varianten darlegt. Darüber hinaus sind beispielsweise die Studie zur Umweltverträglichkeit oder Untersuchungen zu Schall und Erschütterung enthalten.

### Das Projekt

Die DB Netz AG plant den Aus- und Neubau der Bahnverbindung zwischen Lübeck und Fehmarn als Anbindung des Fehmarnbelt-Tunnels. Zwischen Deutschland und Dänemark wurde hierzu 2008 ein Staatsvertrag geschlossen.

Die künftige zweigleisige und elektrifizierte Strecke ermöglicht direktere und schnellere Zugverbindungen im Regional- und Fernverkehr zwischen Hamburg und Kopenhagen und einen umweltfreundlicheren Gütertransport. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter **www.anbindung-fbq.de**.

# Ihre Argumente sind uns wichtig

## Wie kann ich mich beteiligen?

Bis zum Ende der **Einwendungsfrist (27. September 2023)** können Sie Ihre Einwendung schriftlich oder zur Niederschrift erheben beim:

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) – Anhörungsbehörde –, Hopfenstraße 29, 24103 Kiel
- Stadt Oldenburg in Holstein (Markt 27, 23578 Oldenburg i. H.)
- Amt Lensahn (Eutiner Straße 2, 23738 Lensahn)
- Amt Ostholstein-Mitte (Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B.)
- Amt Oldenburg-Land (Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg i. H.)
- Gemeinde Malente (Bahnhofstr. 40, 23714 Malente-Gremsmühlen)

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der amtlichen Bekanntmachung auf den Internetseiten der auslegenden Stellen.

## Wie werde ich informiert, nachdem meine Einwendung bearbeitet wurde?

Das Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein versendet die schriftliche Erwidern der DB Netz AG zusammen mit der Einladung zum Erörterungstermin an Sie.

Hier können Sie im Austausch mit den Fachleuten Ihre Argumente noch einmal vorbringen. Bei Grundstücksangelegenheiten oder ähnlichen Belangen werden in der Regel nicht-öffentliche Einzeltermine anberaumt.

Für alle weiteren Belange gibt es einen gemeinsamen nicht-öffentlichen Erörterungstermin. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Bearbeitung Ihrer Einwendung bei der DB Netz AG einige Zeit in Anspruch nehmen kann, da viele interne und externe Expert:innen aus verschiedenen Fachbereichen beteiligt sind.

## Wer entscheidet, ob meine Einwendung berücksichtigt wird?

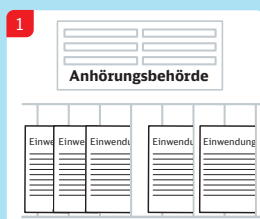
Darüber entscheidet das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als zuständige Planfeststellungsbehörde. Die Entscheidungsgrundlage bilden die gesetzlichen Vorgaben und die Erkenntnisse aus dem Anhörungsverfahren.

## Was passiert, falls sich die Planung ändert?

Falls das Eisenbahn-Bundesamt aufgrund von bestimmten Einwendungen zu dem Schluss kommt, dass die Planung angepasst werden muss, wird die DB Netz AG die Unterlagen entsprechend überarbeiten. Die überarbeiteten Planunterlagen werden dann gegebenenfalls erneut öffentlich ausgelegt.

**Bitte beachten Sie, dass ein Schreiben an die DB Netz AG nicht Ihre offizielle Einwendung ersetzt.**

## Was passiert mit meiner Einwendung?



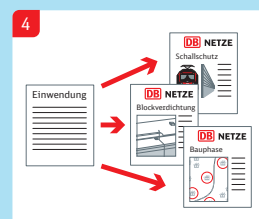
Einwendungen werden von der Anhörungsbehörde gesammelt.



Übergabe der Einwendungen von der Anhörungsbehörde an die DB Netz AG.



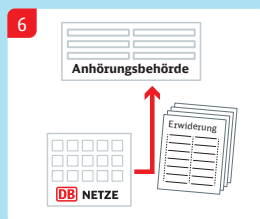
Die DB Netz AG sichtet die Einwendungen.



Einwendungen werden nach fachlichen und rechtlichen Aspekten sortiert und geprüft.



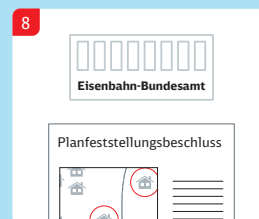
Erwidlungsentwürfe werden in intensiver interner sowie externer Abstimmung mit Fachexpert:innen verfasst.



Nach Abschluss des Prüfungsprozesses übergibt die DB Netz AG die Erwidern der Anhörungsbehörde.



Die Anhörungsbehörde prüft die Erwidern und setzt die Erörterungstermine fest.



Entscheidungen über die Einwendungen werden im Planfeststellungsbeschluss durch das EBA getroffen.